



Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntag. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 5 fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2. fl. und wird vierteljährig
mit 30 fr. entrichtet.

Aichacher Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

06.01.1850

Sonntag

N^o 1. 6. Jänner 1849.

Bekanntmachung

Durch hohe Entschliessung der königl. Regierung von Oberbayern vom 29 v. M. und Jahres wurde der Fleischauf für ein Pfund Ochsenfleisch auf zehn Kreuzer zwei Pfennige festgesetzt.

Bzüglich des Kalbfleisches verbleibt es bei der bisherigen Bestimmung.

Aichach den 2. Jänner 1850.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die in Nürnberg unter besonderer Leitung und Aufsicht stehende k. Schulanstalt für landwirtschaftliche und technisch-ökonomische Ausbildung für Knaben jeden Standes, erfreut sich seit Jahren schon des besten Ansehens und Fortschreitens, und ist besonders für wenige bemittelte Familienväter, Vormünder und Waisen und gering besoldete Staats- und Gemeinbediensteter zur Ueberbringung und Ausbildung ihrer Knaben im landwirtschaftlichen Fache empfeh-

lenswerth und nicht minder auch jenen Gemeinden zur Berücksichtigung anzuerkennen, welchen der Unterhalt und die Erziehung von Knaben armer Eltern zur Last fallen, indem jeder Gemeinde, die als Mitglied dieses Vereines mit einem Jahresbeitrag zu 1 fl. beiträgt, nicht nur die Gelegenheit gegeben ist, gegen geringe Kosten derartig armen Knaben dieselbst gut unterzubringen und zu nützlichen Staatsbürgern heranzubilden, sondern auch ein Exemplar der Vereinszeitschrift und ein Exemplar des Hirten- und Schäferkalenders alljährlich unentgeltlich erhält. Es werden daher sämtliche Gemeinden des Landgerichts auf das Nützliche dieser Anstalt hiemit aufmerksam gemacht und ihr solche zur Berücksichtigung anulich empfohlen.

Friedberg am 2. Jänner 1850.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Der Fleischauf für den Monat Januar 1850 wurde für 1 Pfund Mastochsenfleisch auf 10 kr. 2 pf.



Aichacher - Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 1. 6. Jänner 1849.

Bekanntmachung

Durch hohe Entschliebung der königl. Regierung
von Oberbayern vom 29 v. M. und Jäbres wurde
der Fleischsag für ein Pfund Ochsenfleisch auf
zehn Kreuzer zwei Pfenninge
festgesetzt.

Bezüglich des Kalbfleisches verbleibt es bei der
bisherigen Bestimmung.

Aichach den 2. Jänner 1850.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die in Nürnberg unter besonderer Leitung und
Aufsicht stehende k. Schulanstalt für landwirthschafts-
liche und technisch-ökonomische Ausbildung für Kna-
ben jeden Standes, erfreut sich seit Jahren schon des
besten Ansehens und Fortschreitens, und ist beson-
ders für wenige vermittelte Familienväter, Vormünder
und Waisen und gering besoldete Staats- und Co-
munaldiener zur Ueberbringung und Ausbildung ih-
rer Knaben im landwirthschaftlichen Fache empfeh-

lenswerth und nicht minder auch jenen Gemeinden
zur Berücksichtigung anzuempfehlen, welchen der Un-
terhalt und die Erziehung von Knaben armer Eltern
zur Last fallen, indem jeder Gemeinde, die als Mit-
glied dieses Vereines mit einem Jahresbeitrag zu
1 fl. beitrith, nicht nur die Gelegenheit gegeben ist,
gegen geringe Kosten derartig armen Knaben daselbst
gut unterzubringen und zu nützlichen Staatsbürgern
heranzubilden, sondern auch ein Exemplar der Ver-
einseizeitschrift und ein Exemplar des Hirten- und
Schäferkatechismus alljährlich unentgeltlich erhält.
Es werden daher sämmtliche Gemeinden des Land-
gerichts auf das Nützliche dieser Anstalt hiemit auf-
merksam gemacht und ihr solche zur Berücksichti-
gung anulich empfehlen.

Friedberg am 2. Jänner 1850.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Der Fleischsag für den Monat Januar 1850 wurde
für 1 Pfund Mastochsenfleisch auf
10 fr. 2 pf.

festgesetzt, was hiemit zur öffentliche Kenntniß ge-
bracht wird.

Friedberg den 31. Dezember 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Die Normalpreise pro 1849/50 betragen:

pro 1 Schäffel Weizen und Erbsen .	11 fl. — fr.
„ „ „ Roggen	6 fl. 36 fr.
„ „ „ Kern	10 fl. 12 fr.
„ „ „ Gerste	5 fl. 48 fr.
„ „ „ Haber	3 fl. 54 fr.
„ „ „ Fesen	3 fl. 30 fr.

Friedberg, am 2. Januar 1850.

Königl. Rentamt Friedberg.

E u t o r.

Publication

wegen Holz = Verkauf.

Auf Dienstag den 8. Jänner 1850
wird im königl. Forstrevier Schrobenhäusen, Wald-
distrikt Schildbergerforst, folgendes Holz-Material öf-
fentlich versteigert

3 Stück Buchen	} Bau-, Nutz- und
51 „ Eichen und Fichten	
30 Kiefer Buchen	} Scheit und Prügl-
540 „ Eichen und Fichten	
18 „ Eichenholz	} Holz.
54 Hundert Stück unaufgemachte Wellen.	

Kaufslustige, welche dieses Material noch vorher
ansehen wollen, haben sich deshalb an den kgl. Forst-
wart zu Schildberg zu wenden, und übrigens am
obigen Tage in Schildberg beim Wirth bis 10 Uhr
zu erscheinen, wo mit dem Verkaufe angefangen wird.

Friedberg den 28. Dezember 1849.

Königliches Forstamt Altschach.

v. Pfetten.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Ortner'schen Beneficium in
Altschach.)

Durch Resignation des Priesters Peter W i c h e l e
ist das Ortner'sche Beneficium dahier erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte, welche größtentheils aus
den Zinsen der Fundationskapitalien bestehen, betragen
mit Einschluß der freien Wohnung, welche nach der
vorliegenden Fassion auf 25 fl. angeschlagen ist,
307 fl. 30 fr.; die Lasten belaufen sich jährlich auf
29 fl. 6 fr.

Die Verbindlichkeit des Benefiziaten ist pro fun-
datore wöchentlich vier Messen zu lesen.

Allenfällige Competenten, welche jedoch zur akti-
ven Seelsorge nicht mehr befähigte Priester seyn soll-
ten, haben ihre durch legale Zeugnisse belegten Gesuche
innerhalb 3 Wochen

dem unterfertigten Magistrat zu überreichen.

Altschach den 2. Jänner 1850.

Stadtmagistrat Altschach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß des vere-
hrlichen Publikums, daß seine Stellwagenfabriken
von Altschach nach München während der heiligen
Dreikönigs-Dult zu München am 4. 11. und 18ten
Jänner 1850 (nicht 14. Jänner wie in diesem Blatte
irrig angezeigt war) wieder stattfinden; der Stellwa-
gen fährt nämlich an den bezeichneten Tagen früh
4 Uhr in Altschach und Tags darauf in München um
1 Uhr Mittags ab. Der Fahrpreis ist bekannt.

Altschach den 2. Jänner 1849.

Mathias Orterer,

kgl. Posthalter, Gastgeber u. Lohnkutscher.

Anwesen-Verkauf.

Die Unterzeichnete ist gesonnen ihr in der Stadt
Friedberg bestehendes zweistöckiges Wohnhaus — mit

6 Zimmern, 1 Küche, 1 Getreideboden, dann 1 Keller — sowie Stadelchen und angebauter Stallung, ferner 1 Agr. 08 Dezim. vorzüglich guter Wiesen und 2 Agr. 32 Dezim. Acker aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in einem sehr guten Zustande und es beträgt die Kaufsumme 2700 fl.

Friedberg den 3. Jänner 1850.

Elisabetha Mayer,
Hausbesizers-Wittwe.

Garten-Verkauf.

Der Unterzeichnete, als gerichtlich Bevollmächtigter und Geschäftsträger der ledigen Bierbrauereischter Johanna Memshardt aus Augsburg, verkauft den der Legtern, aus dem Ant. Schicker'schen Debitwesen dahier zugefallenen Garten per 0,50 Dez. Pl.-Nr. 619.

Dieser Garten befindet sich hinter dem Hause des Herrn Zimmermeisters Schorer zu Friedberg und es beträgt der Kaufpreis 500 fl.

Friedberg am 2. Jänner 1850.

Friedrich Thenn,
Meßgermeister in Augsburg.

Kapital-Offert.

Bis zum 20. Februar 1850 liegen 1000 fl. Kapital zu 4 Percent gegen erste oder doch ganz sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Wo? ist zu ersragen bei der Redaction dieses Blattes.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Altbach.

(Schluß der im vorigen Blatte abgebrochenen Verhandlung wider den ledigen Dienstknecht Matthias Ebenbörfer von Mauern und 3 Complicen, wegen Nothzucht.)

Die Bursche, zwei oder drei derselben (Mayer war unter der Zimmerthüre stehen geblieben), machten sich nun über diese, und übten einen selten gehörten Scandal an derselben aus, während sie jeweilig von zweien festgehalten wurde. — Vergebens war das Zureden der Bäuerin und des männlichen Dienstepersonals; der

Hülferuf der Geplogten verschallte in der Luft. — Nachdem sie des Scandals satt, und nebenbei auch noch im Keller alles Geschirre zer schlagen hatten, zogen sie ab, und während sie abgingen, schoß der Baumeister nach ihnen und vernarbete den Mayer leicht. Durch diese Vernarbung auf's Aeußerste gebracht, kehrten sie nochmals um, erwischten die Bäuerin, tauchten sie in die Diefgrube, und mißhandelten sie so lange, bis sich diese als schwer vernarbend hinlegte, und an die Irgen das Aufsuchen stellte, geschwinde einen Geistlichen zu holen, da ihr letztes Stündchen nahe sey; hiedurch erschreckt, eilten sie davon. Die Bäuerin hat übrigens an ihrer Gesundheit nicht gelitten. — Bei dem Abzuge ward für den Fall einer Anzeige dieses Vorfalles mit Niederbrennen u. dgl. gedroht. — Die That wurde lediglich unter den Gesichtspunkt einer Nothzucht gestellt, weil die Voraussetzungen zur gleichzeitigen Annahme der Störung des häuslichen Friedens nicht gegeben waren, auch der Art. 421 nebenbei nicht wohl anzuwenden war; — es ging nämlich aus allen Umständen hervor, daß das Ding anfänglich nur auf ein Kammerfensierlein abgesehen war, und nur wegen Weigerung der Magd Gertraud an's Fenster zu kommen, der weitere abentheuerliche Scandal entstand. — Die Angeklagten läugnen nicht in's Haus und in die Kammer gekommen zu seyn, läugnen aber, daß dieses gewissam geschehen sey; Pegg und Ebenbörfer, zwei junge, feurige Bursche, läugnen die Mißhandlung der Magd, und schieben dieses ausschließlich auf den melancholischen Schmidt hinauf, der vor lauter Rausch nicht wissen will, was er gethan; nur das sagt er übereinstimmend mit den andern aus, daß ihm Elisabetha Baumgartner ein paar Tage nach dem Verfall ein herzlichsten Gruß geschickt habe, so daß sich die Vermuthung aufdrängt, als stünden diese beide in einem nähern Verhältnisse.

Auf das Beweisergebniß kann bei der Delicatesse des Falles nicht näher eingegangen werden, und wird nur bemerkt, daß der k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Decrignis als Staatsanwalt functionirte, und Adv. Lindemann für Schmidt, und Rechtspr. Schwarz für die andern, als Vertheidiger plaidirten. Der Leumund der Angeklagten ist mit Ausnahme des Mayer ungetrübt. Mayer wurde freigesprochen, die übrigen drei wurden des Verbrochens der Nothzucht ersten Grades für schuldig erkannt, und jeder derselben zu 4 Jahren geschärften Arbeitshaus verurtheilt. — Die Öffentlichkeit der Verhandlung war beschränkt.

In der Landauer'schen Buchdruckerei in Friedberg sind stets Fremdenbücher für Gastwirthe zu dem Preise von 30 fr. in Papendefel zu haben.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 5. Jänner 1850.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Meß gelieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														Schäffel.	
Weizen	3	114	4	11	11	10	32	10	33	1208	18	—	16	—	—
Korn	1	279	—	6	51	6	46	6	38	1896	16	—	11	—	—
Gerste	—	100	—	6	18	6	10	5	59	617	56	—	—	—	4
Haber	—	173	—	4	33	4	17	4	17	761	59	—	—	—	7
Summa	4	666	4							4484	29				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.	Vid.	Loth.	Quint.	Thet.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	1 Halbfreyer Semmel	—	3	1 1/2	—	Mundmehl	5
Kuhfleisch	10 2	1 Kreuzer Semmel	—	7	2	3	Semmelmehl	4
Rindfleisch	9 2	1 Halbfreyer Roggl	—	5	3	3	Schönemehl	3
Schweinfleisch	10	1 Kreuzer Roggl	—	11	3	2	Nachmehl	2
Kalbfleisch	11	1 Halbbagen Laib	1	4	1	2	Roggenmehl	2
Schafffleisch	8	1 Bagen Laib	2	8	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	1 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dt.	Brod.	Vid.	Loth.	Quint.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10 2	1 Halbfreyer Semmel	—	3	1 1/2	Feines Mundmehl	— 48
Kuhfleisch	9	1 Kreuzer Semmel	—	6	1	Semmelmehl	— 36
Rindfleisch	9	1 Halbfreyer Roggl	—	15	—	Geringeres Wehl	— 28
Schweinfleisch	13	1 Viertel Roggl	—	30	—	Nachmehl	— 20
Kalbfleisch	9	1 Bagen Laib	1	28	—	Vadmehl	— 18
Schafffleisch	8	1 Achtkreuzer Laib	3	24	—		

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	P r e i s e.					Gattung.	G e w i c h t.				
	Megen.		Vierling.		Maß.		Pfund.	Loth.	Quint.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.					fr.	
Feines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	1 Halbfreyer Semmel	—	3	—	
Semmelmehl . .	2	24	—	36	—	9	1 Kreuzer Semmel .	—	6	1	
Geringeres-Wehl .	1	52	—	28	—	7	1 Zweitreyer Roggl .	—	15	—	
Nachmehl . . .	1	20	—	20	—	5	1 Viertreyer Roggl .	—	30	—	
Vadmehl . . .	1	8	—	17	—	4 1/4	1 Bagen Laib . . .	1	28	1	
							1 Achtkreyer Laib .	3	24	2	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 5. Jänner Augsburg 4. Jänner Schrobenhausen 3. Jänner. Rain 29 Decbr. Friedberg 3. Jänner.

Ort der Schranne.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	Freien.		mind.	mittl.		mind.	mittl.		mind.	mittl.		mind.
	höchst.	fl. fr.		höchst.	fl. fr.		höchst.	fl. fr.		höchst.	fl. fr.	
München	—	—	—	12 21	11 47	11 8	7 32	7 18	7 2	7 5	6 50	6 39
Augsburg	—	—	—	11	8	10 39	10	7 21	7 14	7 1	6 46	6 30
Schrobenhausen	—	—	—	11 16	10 37	10	—	6 51	6 38	6 26	6 19	6 8
Rain	—	—	—	10 48	10 30	10	—	6 48	6 32	6 15	6	5 44
Friedberg	3 53	3 38	3 23	12	6 11	24	10 42	7 16	7 5	6 55	6 37	6 17
												5 57
												4 23
												4 15
												4 7